



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.07.2010	

Anlass:

Mitteilung der
Verwaltung

Beantwortung von
Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer
Anfrage
nach § 4 der
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu
einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Gottfried-Hagen-Straße

hier: Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 25.03.2010, TOP 10.2.1

Ergänzung der Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 25.03.2010, Punkt 10.2.1.

Für die Regelung des gebietsbezogenen Bewohnerparkens muss die Verwaltung einen Beschluss der Bezirksvertretung einholen. Dies ist bereits in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) so festgelegt (§ 45, I b Nr. 5 Satz 2 StVO). „Die Straßenverkehrsbehörden ordnen die Parkmöglichkeiten für Bewohner [...] im Einvernehmen mit der Gemeinde an.“

Bei der Bereitstellung von Kurzzeitparkplätzen auf einer Straße oder Platzfläche handelt es sich dagegen um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Ein Beschluss der Bezirksvertretung ist dafür nicht vorgesehen und die Zuständigkeit liegt nach der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung der Stadt Köln bei der Verwaltung.

Die an der Stichstraße Gottfried-Hagen-Straße ansässigen Firmen beschwerten sich über die vollständige Auslastung der Stellplätze in diesem Bereich. Hierunter befinden sich auch mehrere Arztpraxen. Auf Anregung vom Unternehmens-Service (803) soll nun ein weiterer Parkscheinautomat aufgestellt werden.

Bisher werden in diesem Bereich der Gottfried-Hagen-Straße 10 Stellplätze bewirtschaftet. Mit der neuen Regelung werden zukünftig weitere 10 Stellplätze bewirtschaftet. Im Übrigen stehen jetzt, nach Fertigstellung der Baumaßnahmen, auf der Stichstraße der Gottfried-Hagen-Straße 53 unbewirtschaftete Stellplätze zur Verfügung. Weitere unbewirtschaftete Stellplätze befinden sich im Straßenabschnitt der Gottfried-Hagen-Straße zwischen Rolshover Straße und Odenwaldstraße.